

Sitzung vom 5. April 2023

440. Interpellation (Aufwertung des Geschichtsunterrichts [Staatskunde] in der Volksschule)

Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, hat am 30. Januar 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über eine Einführung des Stimmrechters 16 ist immer wieder über die Qualität des Geschichtsunterrichts in der Volksschule diskutiert worden. Lehrpersonen meldeten sich zu Wort und beklagten, dass die Rahmenbedingungen für das Fach Geschichte vor allem an der Sekundarschule ungenügend seien. Für Aussenstehende ist es schwierig, sich ein aktuelles Bild eines Fachs zu machen, dessen staatspolitische Bedeutung in einer Demokratie erheblich ist. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Die Reduktion des Geschichtsunterrichts auf anderthalb Wochenlektionen (noch vor Einführung des neuen Lehrplans) hat das Fach Geschichte geschwächt. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein magerer Geschichtsunterricht an der Volksschule die Politik eines demokratischen Staates durchaus etwas angeht und nicht dem Bildungsrat allein überlassen werden kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein wöchentlicher Geschichtsunterricht von durchschnittlich eineinhalb Lektionen kaum ausreicht, um einen aufbauenden Geschichtsunterricht mit Meilensteinen zentraler geschichtlicher Ereignisse erfolgreich durchzuführen?
3. Erhebungen über den Unterricht im Bereich RZG (Geschichte und Geografie) scheinen besonders schwierig zu sein. Dennoch wäre es interessant zu wissen, ob die Fachstelle für Schulbeurteilung dem Geschichtsunterricht an der Volksschule bereits einmal ein Augenmerk im Rahmen ihrer Beobachtungsschwerpunkte geschenkt hat. Liegen allenfalls ausführliche Berichte vor?
4. Falls keine aufschlussreichen Berichte oder Untersuchungen vorliegen, wie könnte vorgegangen werden, um sich ein Bild vom effektiven Zustand des Geschichtsunterrichts an unserer Volksschule zu machen?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Doppelausbildung für Sekundarlehrpersonen in Geografie und Geschichte (Fachbereich RZG) gut bewährt hat? Wäre es nicht besser, wieder beide Bereiche als eigenständige Module an der Pädagogischen Hochschule anzubieten?

6. Wieweit trifft es zu, dass fachlich unzureichend ausgebildete Lehrpersonen über längere Zeit Geschichtslektionen an der Sekundarschule erteilen müssen?
7. Im Gegensatz zur Volksschule hat der Geschichtsunterricht an den Gymnasien eine stärkere Position. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass bei der geschichtlich-politischen Grundbildung unserer Jugend grosse Differenzen zwischen Jugendlichen von Berufs- und Mittelschulen bestehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Mitglieder des Bildungsrates werden auf Antrag des Regierungsrates durch den Kantonsrat gewählt. Dem Bildungsrat gehören Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen sowie von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates an (§ 22 Bildungsgesetz [LS 410.1]). Zu ersteren gehört auch eine Vertretung aus der Lehrerschaft der Volksschule (sowie je eine Vertretung aus der Lehrerschaft der Mittelschulen und der Berufsschulen). Der Bildungsrat ist somit demokratisch legitimiert sowie fachlich breit abgestützt.

Gemäss § 21 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) erlässt der Bildungsrat den Lehrplan. Dieser umfasst auch die Lektionentafeln, welche die Unterrichtszeit und den Rahmen für deren Aufteilung auf die Fächer bestimmen (§ 21 Abs. 2 VSG).

Zu Frage 2:

Weder der Lehrplan aus dem Jahr 1991 noch der Lehrplan 21 gibt vor, wie viele Lektionen für den Geschichtsunterricht einzusetzen sind. Die Lektionentafel zum Lehrplan aus dem Jahr 1991 sah nur Lektionen für den Fachbereich «Realien» vor. Darunter fielen die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie und Physik. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde der Fachbereich «Realien» in der kantonalen Lektionentafel in die Fachbereiche «Natur und Technik» und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG) aufgeteilt. Die Anzahl der Lektionen, die für «Realien» zur Verfügung stand, wurde mit der Einführung des Lehrplans 21 nicht gekürzt.

Die geltende Lektionentafel wurde mit schulnahen Verbänden und Institutionen erarbeitet (vgl. die Bildungsratsbeschlüsse [BRB] Nrn. 5/2015, 21/2015, 50/2015) und in eine breite Vernehmlassung gegeben (BRB

Nr. 11/2016). Am 13. März 2017 (BRB Nr. 5/2017) legte der Bildungsrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung die Lektionentafel fest. Der Umfang des Geschichtsunterrichts ist in der Lektionentafel mit allen anderen Fachbereichen des Lehrplans abgestimmt.

Die dem Lehrplan zugrunde liegende Idee der Kompetenzorientierung bedeutet keine Abkehr von fachlicher Wissens- und Kulturbildung. Der Geschichtsunterricht zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler anhand von Beispielen aus der Vergangenheit allgemeine, über das konkrete Beispiel hinaus weisende Einsichten für die Gegenwart und Zukunft gewinnen. Im Lehrplan 21 ist der Geschichtsunterricht stringent konzipiert und umfasst die Kompetenzbereiche «Schweizer Geschichte», «Weltgeschichte», «Politische Bildung» und «Geschichtskultur». Der Kompetenzbereich «Schweizer Geschichte» ist nach Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, der Kompetenzbereich «Weltgeschichte» entlang der Chronologie gegliedert. Im Kompetenzbereich «Politische Bildung» stehen die Basisconzepte Demokratie und Menschenrechte im Zentrum. Im Kompetenzbereich «Geschichtskultur» werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, wie geschichtliches Wissen vermittelt und Erkenntnisse erarbeitet werden können. Die Vermittlung von historischen Themen kann zusätzlich über eine Schwerpunktsetzung im Schulprogramm, mittels Projektunterricht oder im Rahmen ausserschulischer Lerngelegenheiten erfolgen. Für den Fachbereich RZG werden vom Lehrmittelverlag Zürich nach wie vor getrennte Lehrmittel für Geschichte und Geografie bereitgestellt («Gesellschaften im Wandel» sowie «Weltsicht» 1/2/3).

Zu Frage 3:

Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) besucht im Rahmen der Evaluationsbesuche je nach Schulgrösse zwischen 14 und 28 Lektionen Unterricht. Um eine ganzheitliche Einschätzung der Unterrichtsqualität vornehmen zu können, werden diese Lektionen kriteriengeleitet beurteilt. Die FSB setzt dazu ein Instrumentarium ein, das vor dem Hintergrund der Einführung des Lehrplans 21 gemeinsam mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich entwickelt worden ist.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden stufenübergreifend insgesamt 1810 Lektionen beurteilt. Davon waren 195 dem Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» der Primarstufe bzw. dem Fachbereich RZG der Sekundarstufe I zuzurechnen. Aus den Daten der FSB lassen sich keine kritischen Befunde zur Unterrichtsqualität in diesen Fachbereichen ableiten.

Zu Frage 4:

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse zum Fachbereich RZG der Sekundarstufe I bzw. spezifische Erkenntnisse zum Fach «Geschichte» lassen sich aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl Sekundar-

schulen erst gewinnen, wenn mit Vollendung des fünfjährigen Evaluationszyklus der FSB eine Gesamtschau über alle Schulen vorgenommen wird. Der Abschluss des laufenden Evaluationszyklus für 2026 vorgesehen.

Zu Frage 5:

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) führt das Studienfach «Geschichte, Geografie, Politische Bildung» (GGP), das dem schulischen Fachbereich RZG entspricht, im Rahmen der Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I seit Herbstsemester 2017 als Integrationsfach. Dieses Studienfach bereitet die Studierenden auf die Lehrtätigkeit im Fachbereich RZG gemäss Lehrplan 21 vor. Es setzt sich aus fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Elementen zusammen. Die Ausbildung in den fachwissenschaftlichen Modulen findet an der Universität Zürich statt. Der Aufwand für die Studierenden beläuft sich auf total 40 ECTS-Punkte. Bei Einzelfächern wie Deutsch oder Mathematik umfasst der Aufwand 30 ECTS-Punkte. Was sich mit der Einführung des Studienfachs GGP in Bezug auf die Qualität der Ausbildung und die Unterrichtsbefähigung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger verändert hat, ist nicht wissenschaftlich untersucht. Einblicke in Schlusspraktika und unterrichtspraktische Diplomprüfungen sowie Rückmeldungen von Lehrpersonen in der Berufseinstiegsphase zeigen jedoch, dass diese – wie auch die Studierenden – über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um das Fach RZG erfolgreich zu unterrichten.

Zu Frage 6:

Mit dem Zürcher Lehrplan 21 haben der Fachbereich RZG sowie einige weitere Fachbereiche der Sekundarstufe I inhaltliche Änderungen erfahren. Dies ist mit einer Anpassung der Qualifikationsanforderungen an die Lehrpersonen verbunden. Die Schulleitung kann einzelne Lehrpersonen mit deren Einwilligung ausnahmsweise in Fächern einsetzen, für welche die Lehrperson keine Unterrichtsbefähigung erworben hat. Bei einer Einsatzdauer von mehr als einem Jahr muss die Schulleitung jedoch dafür sorgen, dass die betreffende Lehrperson die entsprechende Nachqualifikation erwirbt. Dem Kanton liegen keine Daten vor, wie viele befristete fachfremde Einsätze die Schulleitungen für den Geschichtsunterricht vornehmen.

Die PHZH bietet für Lehrpersonen der Sekundarstufe I ein Facherweiterungsstudium für das Studienfach GGP im Umfang von 40 ECTS-Punkten an. Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die bereits über eine Unterrichtsberechtigung entweder im Fach Geografie oder Geschichte verfügen, können für den fehlenden Teil eine Teilfachweiterung im Umfang von 11 ECTS-Punkten absolvieren.

Zu Frage 7:

An den Berufsschulen werden nur rund halb so viele Lektionen wie am Gymnasium unterrichtet. Davon ist ein grosser Teil berufskundlicher Art. Dass die verschiedenen Bildungswege stark unterschiedliche Lektio-
nendotierungen aufweisen, liegt damit in der Natur der Sache. Ein Ver-
gleich der Bildung im Bereich eines bestimmten Fachs ist deshalb nicht
sinnvoll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierung-
rates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli